



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Oktober 2023

Nummer 40

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 152 Offenlage des Entwurfs zu der Änderung (Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Teilaufhebung Seite 250
- 153 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld Seite 252
- 154 Wirksamwerden der 241. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Alsdorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld Seite 253
- 155 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide Seite 255

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 156 Bekanntmachung
Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025 Seite 256
- 157 Antrag auf Lagerung von Recycling-Material – für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt – auf dem Gelände in Höhe der Deutz Mülheimer Straße 202 in 51063 Köln der Borussia Köln DQ Einkaufs GbR
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seite 257

152 Offenlage des Entwurfs zu der Änderung (Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Teilaufhebung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 70489/02 (7048 Sa/02) für das Gebiet, nördlich der Münsterer Straße, östlich der Düsseldorfer Straße, südlich den Nordgrenzen des Flurstücks 1202 (Böcking-Park) und Flurstücks 4339/151 (Düsseldorfer Straße Hausnr. 60) – jeweils Flur 4 der Gemarkung Mülheim sowie westlich der Straße Clevischer Ring.

Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Teilaufhebung.

Ziel der Änderung (Teilaufhebung) ist es für den Bebauungsplan 70489/02 (7048 Sa/02), der in den 1990er Jahren durch drei Bebauungspläne überplant worden ist, Rechts-sicherheit beziehungsweise Klarheit herzustellen. Eine interne Überprüfung hatte die Funktionslosigkeit und eine drohende Nichtigkeit des Bebauungsplans festgestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben kann dann für den bebauten Bereich entlang der Münsterer und Düsseldorfer Straße zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden. Die Teilaufhebung ermöglicht zugleich, dass der Parkplatz zwischen den Häusern Münsterer Straße 37 und 49 (Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück 4040/80) im Rahmen der Widmung gemäß § 6 Straßen und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) nach seinem tatsächlichen Charakter und Zustand (öffent-lich nutzbar und im städtischen Eigentum) bewertet und unterhalten werden kann.

Hinweis:

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch und dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 BauGB zu §13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 wurde festgestellt, dass es sich bei der Ausstattung des Bereiches der Teilaufhebung nicht um einen besonders sensiblen Naturraum handelt, Schutzgebiete liegen nicht vor. Die geplante Teilaufhebung wird auch nicht zu einer erheblichen Verschlechterung von gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen oder zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt führen. Entsprechend ist die Durchfüh- rung des Verfahrens der geplanten Bebauungsplan-Aufhebung nach § 13a BauGB zulässig.

Die öffentliche Auslegung der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Num-mer 70489/02 (7048 Sa/02) mit Begründung und Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt in der Zeit vom

26. Oktober 2023 bis 27. November 2023 einschließlich

im Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-30146 oder der

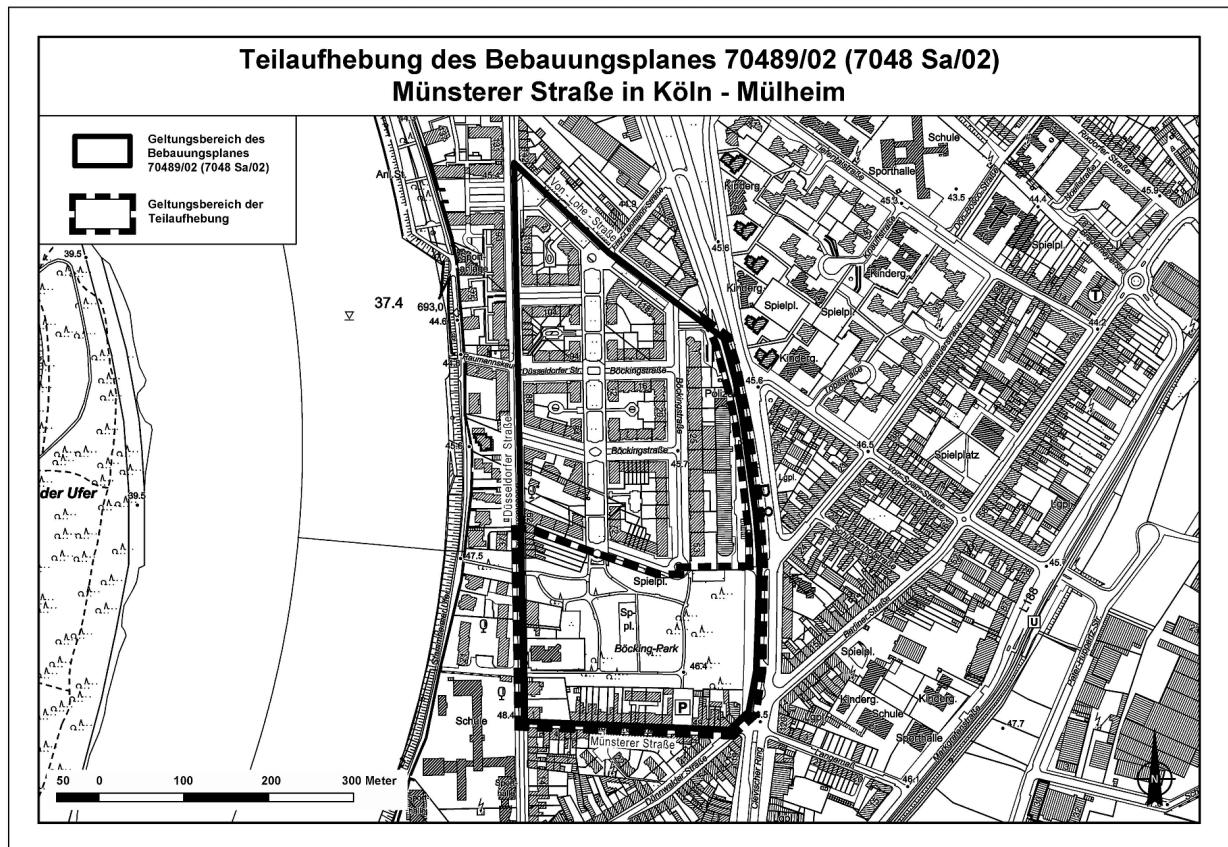
E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplans können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 10. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





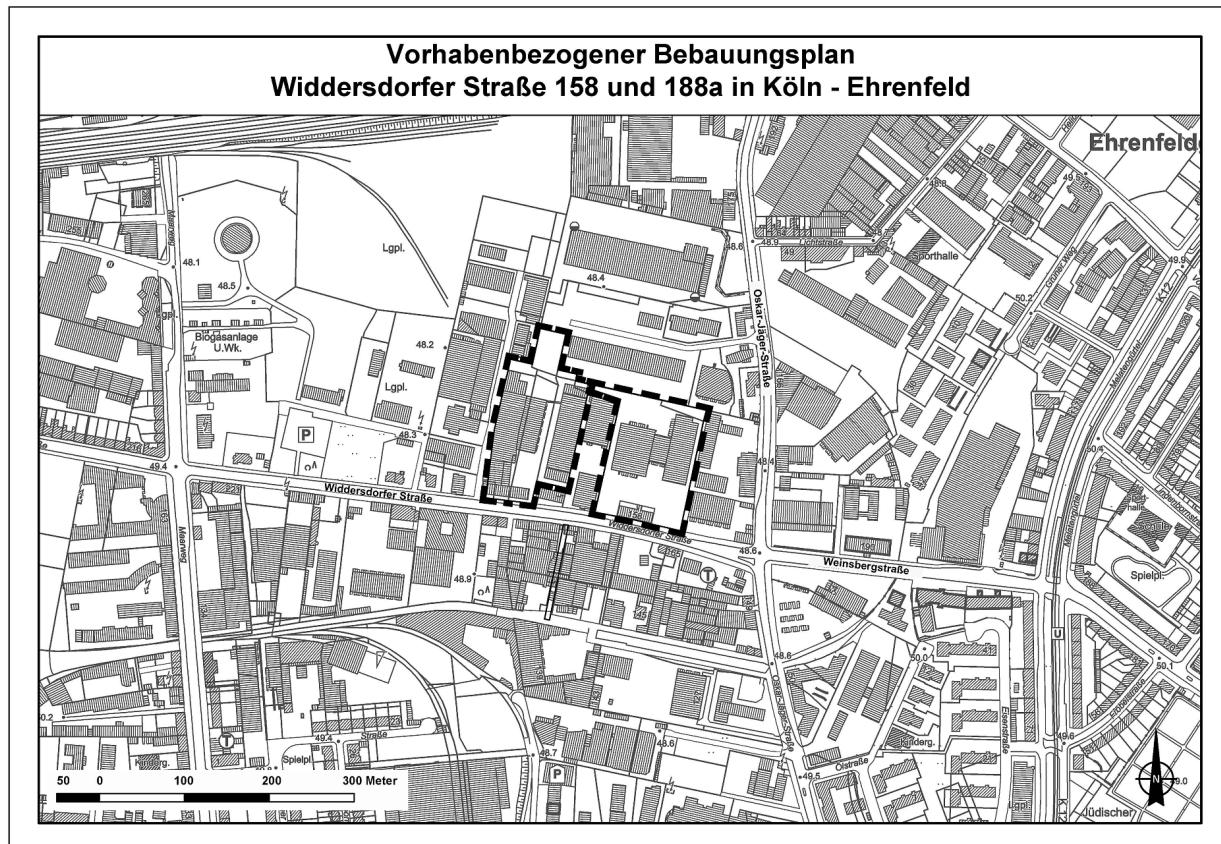
153 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a
in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Grundstücke Widdersdorfer Straße 158 und 188a nördlich der Widdersdorfer Straße, östlich des Gaswerks, südlich des Kontrastwerks (Oskar-Jäger-Straße 173), westlich des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 155, unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188 – Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



154 Wirksamwerden der 241. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Alsdorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) festgestellt:

241. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Ehrenfeld und Lindenthal,

Arbeitstitel: "Alsdorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld

Der Änderungsbereich wird begrenzt durch das Straßengeviert aus Widdersdorfer Straße im Norden, Oskar-Jäger-Straße im Osten, Stolberger Straße im Süden und Maarweg im Westen.

Mit Antrag vom 22.06.2023 wurde der Bezirksregierung Köln die 241. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 7. September 2023 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 241. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.A 25 a, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 241. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

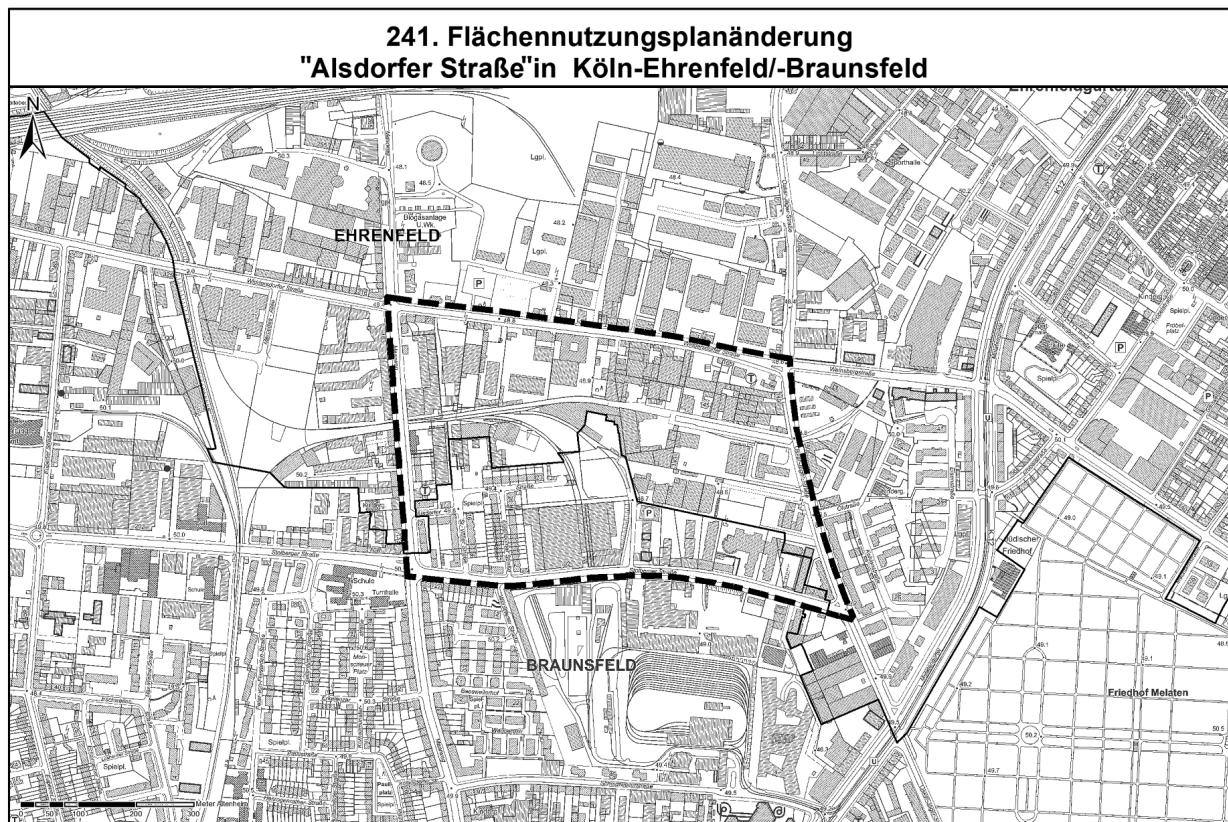
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



155 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide

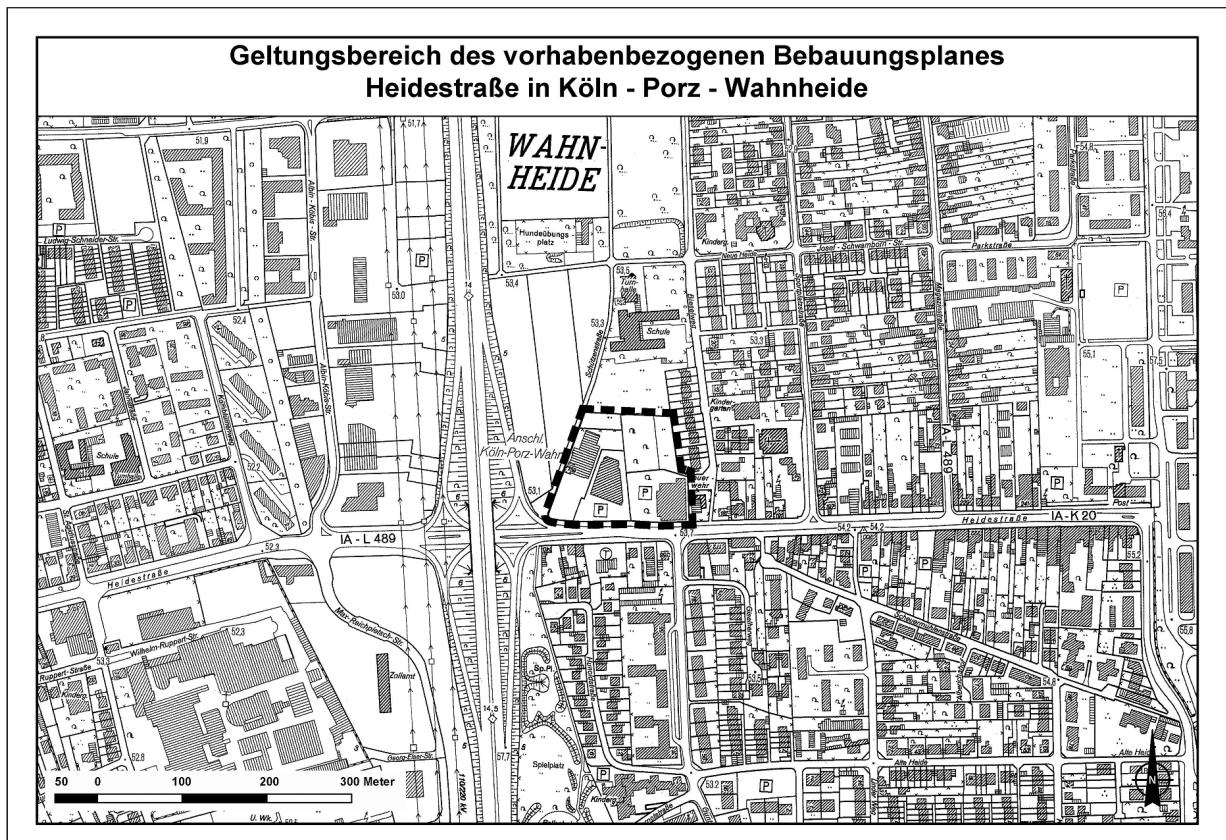
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Heidestraße, östlich der Schützenstraße, westlich der Wohnbebauung des Bieselwegs (Hausnummer 1–11) sowie südlich der GGS Heideschule für die Grundstücke mit der Gemarkung Wahn, Flur 10, Flurstücke 331, 337, 373 (teilweise), 845 und 846 (gem. Anlage 1: Geltungsbereich), Arbeitstitel: Heidestraße in

Köln-Porz-Wahnheide einzuleiten mit dem Ziel, ein Sondergebiet für die Errichtung von großflächigen Einzelhandel in Kombination mit Wohnungsbau und einer Pflegeeinrichtung festzusetzen.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

156 Bekanntmachung Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.11_0141-04__mandatswechsel_rat.pdf

157 Antrag auf Lagerung von Recycling-Material – für die Wieder-verwendung aufbereiteter Bauschutt – auf dem Gelände in Höhe der Deutz Mülheimer Straße 202 in 51063 Köln der Borussia Köln DQ Einkaufs GbR Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.10_0140-01_uvp_borussia_kolen_dq_einkaufs_gbr.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de
Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,
E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.